

# **Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AFD Polizeibesuch in der Schule**

**Beitrag von „s3g4“ vom 17. März 2024 10:27**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ähemm... sie darf das Handy beschlagnahmen und auf richterlichen Beschluss durchsuchen. Zur Beschlagnahme muss keine richterliche Anordnung vorliegen. Es genügt der dringende Tatverdacht, dass sich auf dem Handy strafrelevante Informationen befinden. Die Durchsuchung findet dann auf richterlichen Beschluss statt.

<https://www.juraforum.de/lexikon/handy-beschlagnahmt>

Entschuldige bitte, das ich in zwei Sätzen nicht den kompletten Verfahrensablauf definiert hatte. Mea culpa.

Ja das stimmt. Hier gilt aber auch verhältnismäßigkeit.